

Elternrat Büren an der Aare

Konzept Stand 29.2.2012



Gemeinsam für die Kinder
Gemeinsam in die Zukunft

Elternrat Schule Büren an der Aare

1 Ausgangslage

- Die Verantwortung zur Erziehung der Kinder liegt grundsätzlich bei den Eltern. Lehrerinnen und Lehrer übernehmen die schulische Bildung und Teile der Erziehung. Aus dieser gemeinsamen Verantwortung zur Entwicklung unserer Kinder ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule.
- Die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule/KG ist im Volksschulgesetz (VSG) und im Zivilgesetzbuch (ZGB) geregelt. (Rechte und Pflichten der Eltern, der Schule/des Kindergartens und des Elternrates siehe Tabelle Anhang 1).

2 Leitideen

- Wir stellen bei allen Tätigkeiten die Kinder in den Mittelpunkt.
- Wir gestalten die Schule unserer Kinder aktiv mit.
- Wir setzen uns für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern und Behörden ein.

3 Definition Elternrat

Der Elternrat setzt sich für aktive Elternmitwirkung in der Schule ein. Er ist ein Gremium, um grundsätzliche Fragen zu diskutieren sowie der Elternmitwirkung ein Gesicht zu geben.

4 Zielsetzungen

- Mitwirken, dass es den Kindern in der Schule wohl ist.
- Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schülerschaft, Lehrkräften und Behörden unterstützen.
- Interessen und Anliegen der Eltern im Schulbereich einbringen und vertreten.
- Kontakte und Gedankenaustausch unter den Eltern fördern.
- Veranstaltungen und Projekte zu Schulfragen durchführen oder unterstützen.
- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Elternmitwirkung wahrnehmen.

5 Organisation

- Organigramm siehe Anhang

5.1 Die Klasseneltern

- Alle Eltern einer Klasse bilden die «Klasseneltern».
- Die Klasseneltern einer Klasse bestimmen am ersten Elternabend des neuen Schuljahres aus ihrer Mitte zwei Klassenvertretungen (1 Hauptvertretung und 1 Stellvertretung). Im Elternrat sollten verschiedene Kulturen vertreten sein.

5.2 Elternrat

- Der Elternrat der Schule gliedert sich in vier Stufen:
 - Stufe 1: Kindergarten
 - Stufe 2: 1. – 3. Klasse
 - Stufe 3: 4. – 6. Klasse
 - Stufe 4: 7. – 9. Klasse
- Im Elternrat werden Themen behandelt, die Anliegen einer Stufe oder mehrerer Stufen betreffen. Je nach Anliegen trifft sich der Elternrat in unterschiedlichen Zusammensetzungen (eine oder mehrere Stufen).
- Die Klassenvertretungen jeder Stufe wählen 2 – 3 Personen, welche die Interessen ihrer Stufe an stufenübergreifenden Sitzungen vertreten.
- Zur Führung des Elternrates wird ein Leitungsteam gewählt. Die Klassenvertretungen wählen dieses Leitungsteam. Mitglieder des Leitungsteams können auch Klassenvertretungen sein. Der Elternrat organisiert sich selbst.
- Der Elternrat der Schule versammelt sich mindestens einmal pro Semester. Die Elternräte der Stufen versammeln sich nach Bedarf.
- An den Sitzungen des Elternrates der Schule nehmen in der Regel die Schulleitung (1) und drei bis vier Lehrkräfte als Vertretung teil. Kindergarten (1), Primarstufe (2) und Sekundarstufe (1). An den Sitzungen des Elternrates der Stufen nehmen 1-2 Lehrkräfte teil.
- Das Leitungsteam des Elternrates kann Anliegen in die Schulkommission einbringen und hat Antragsrecht.
- Je nach Thema können Arbeitsgruppen eingesetzt werden.

6 Tätigkeitsfelder des Elternrates

6.1 Mögliche Tätigkeiten (Beispiele)

Die angestrebten Ziele (siehe Pt. 4) sollen erreicht werden, indem sich der Elternrat mit Themen wie z.B. «Gestaltung eines sicheren Schulweges», «Sucht- und Gewaltprävention» oder «Integration» befasst und mithilfe, zusammen mit Lehrkräften, Fachstellen und Behörden Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen. Das Wirkungsfeld lässt aber auch Raum für Einzelprojekte zu, wie z.B. Pausenplatzgestaltung, Fasnacht, Schulschlussfest, Lesenacht usw.

6.2 Abgrenzung

- Der Elternrat ist kein Tribunal. Er hat weder Aufsichts- noch Kontrollpflichten und erteilt auch keine Qualifikationen.
- Nicht Gegenstand der Elternmitarbeit sind z.B. Anliegen einzelner Eltern, die nur ihr Kind bzw. die Beziehung zur Lehrkraft betreffen. In diesem Fall ist der Weg über die Klassenlehrkraft zu suchen.
- Der Elternrat ist nicht befugt, sich in die Gestaltung des Unterrichts und bei Konflikten innerhalb der Klasse einzumischen.

7 Finanzierung

- Der Elternrat erhält für seine Arbeit von der Gemeinde einen Kostenrahmen von maximal Fr. 1000.– pro Schuljahr (z.B. Versandkosten, Spesen, Referenten). Wird dieser nicht ausgenutzt verfällt der Restbetrag.
- Für grössere Projekte mit Kostenfolgen kann beim Gemeinderat ein Antrag gestellt werden.

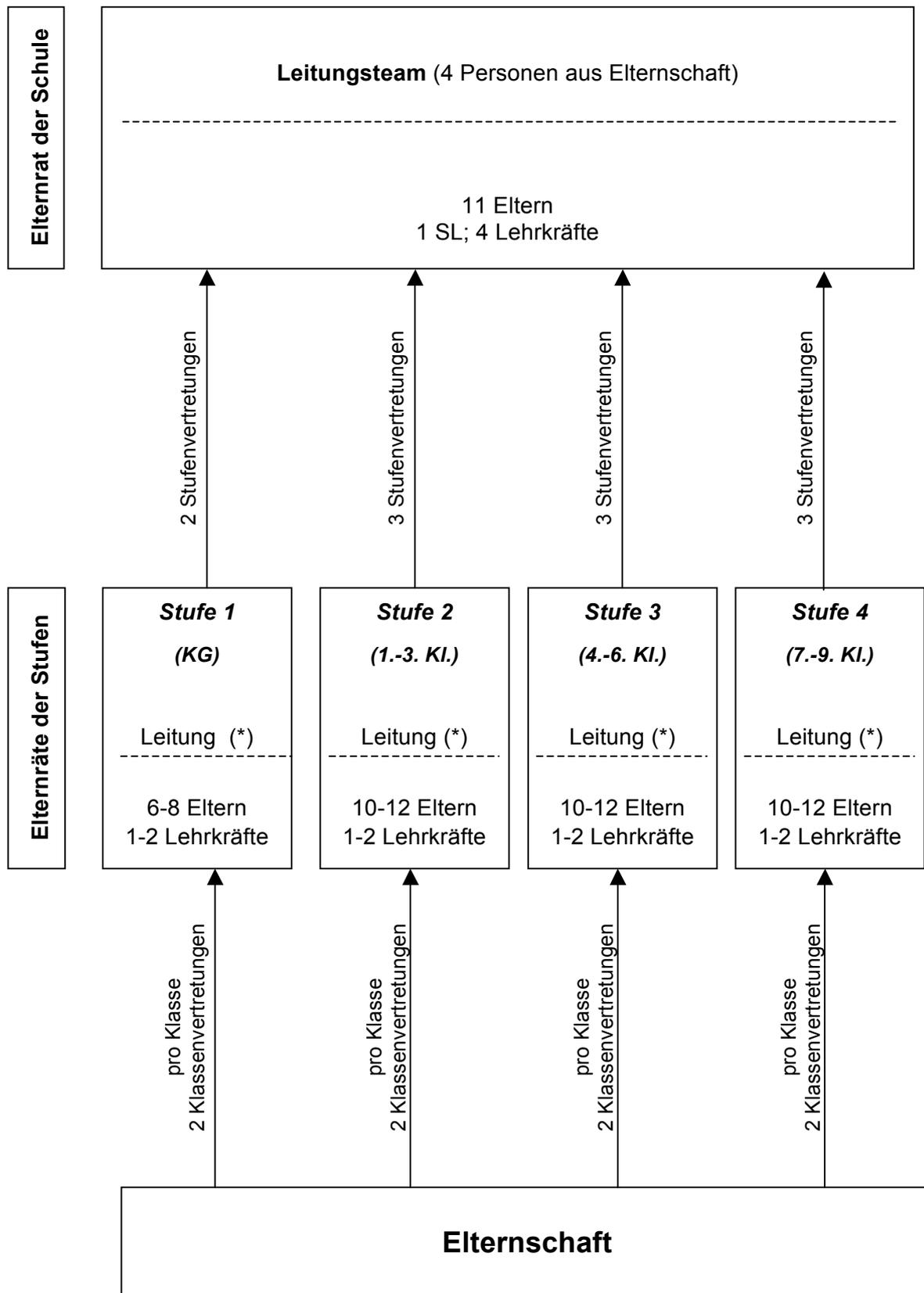
8 Vernetzung

- **Jugendfachstelle Lyss**
Volkshochschule Region Biel-Lyss

Der Elternrat kann aktuelle Themen aufgreifen und für interessierte Eltern einzelner Stufen Infoveranstaltungen/Kurse in Zusammenarbeit mit den Fachstellen anbieten.

Anhang 1

ELTERNRAT SCHULE BÜREN A.A.



(*) = 1 Person aus dem Leitungsteam

Anhang 2 Aufgabenübersicht / Organisation

Stichwort	Bemerkung
Leitung	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenvertretungen wählen aus der Elternschaft ein Leitungsteam von ca. vier Personen (Leitung, Sekretariat). Das Leitungsteam übernimmt die Koordination des Elternrates, bestimmt eine Ansprechperson nach aussen und sammelt alles Schriftliche (Archiv). Die Wahl erfolgt jeweils an der ersten Sitzung des neuen Schuljahres.
Klassenvertretung	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenvertretungen werden für zwei Jahre gewählt. Die Wiederwahl ist möglich (1 Hauptvertretung, 1 Stellvertretung). Klassenvertretungen können auf Ende eines Schuljahres aus dem Elternrat austreten. Die Klassenvertretungen einer Stufe wählen aus ihrer Mitte 2-3 Personen, welche die Interesse einer Stufe an stufenübergreifenden Sitzungen vertreten. Die Wahl erfolgt an der ersten Sitzung des Elternrates im neuen Schuljahr.
Einberufung	<ul style="list-style-type: none"> Der Elternrat der Schule bzw. der Stufe versammelt sich je nach Bedarf, auf Anregung des Leitungsteams oder der Schulleitung oder wenn ca. 1/3 seiner Mitglieder es verlangen- Die Schulleitung stellt dem Elternrat für seine Sitzungen im Schulhaus nach Möglichkeit die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung
Protokoll	<ul style="list-style-type: none"> An jeder Sitzung der Elternräte wird ein Beschlussprotokoll erstellt, welches auf der Homepage der Schule eingesehen werden kann. Verteiler per Mail oder Post: Mitglieder Elternrat, Vertretung Lehrkräfte, Schulleitung, Schulkommission.
Informationsfluss	<ul style="list-style-type: none"> Die Klassenvertretungen stellen den Informationsfluss zwischen Elternrat und Klasseneltern sicher.* Die entsprechenden Vertretungen informieren die Lehrkräfte. * Das Leitungsteam des Elternrates sorgt für den Informationsaustausch zu Gemeinderat, Schulkommission und Schulleitung.* Die Arbeitsgruppen holen die für ihre Projektarbeiten notwendigen Informationen direkt ein. Über die Tätigkeit des Elternrates kann in der Schulhauspostille berichtet werden. Die Klassenvertretung ist auf der Telefonkette der entsprechenden Klasse aufgeführt. * Richtlinien für den Informationsfluss werden erarbeitet
Vernetzung	<ul style="list-style-type: none"> Der Elternrat strebt die Zusammenarbeit mit der Elternbildung (VHS Lyss/ Biel) und der Jugendfachstelle Lyss an.
Budgetierung	<ul style="list-style-type: none"> Aufgrund der Jahresplanung wird vom Leitungsteam ein Budget erstellt und dem Gemeinderat Bildung unterbreitet.

Anhang 3

Checkliste für die Durchführung der Wahlen der Klassenvertretungen für den Elternrat an den Elternabenden

1) Vorbereitung

- Kontakt aufnehmen mit der Klassenlehrkraft, festlegen des Ablaufes und des Zeitrahmens. Lehrkraft traktandiert „Elternrat“ in der Einladung zum Elternabend.
- Bereitstellen des Materials (Brief an Eltern, eventuell weiteres Material).

2) Elternabend

Information zum Elternrat

- Sprache klären
- Die Person aus der Spurguppe stellt sich vor und informiert kurz über das Projekt Elternrat.
- Beantwortung von Fragen zum Elternrat

Information zu der Wahl

- Alle anwesenden Eltern (oder Erziehungsberechtigte) sind einzeln wählbar.
- Es können ein oder zwei Vertreter/innen gewählt werden.
- Es wird in offener Abstimmung gewählt.
- Bei mehr als zwei Kandidaturen gilt das relative Mehr.
- Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
- Die Klassenlehrkraft ist Stimmzähler/in.
- Nicht wählbar sind Lehrkräfte der Schule Büren und Mitglieder der Schulkommission Büren.
- Fragen klären

Nomination der Kandidierenden

- bereits bestehende Kandidaturen bekannt geben.
- Weitere Kandidaturen entgegennehmen.
- Alle Namen für alle gut sichtbar aufschreiben (Wandtafel)
- Die Kandidierenden können sich kurz vorstellen.

Wahl

- Nach der Wahl müssen die Gewählten ihre Wahlannahme erklären.
- Die Gewählten geben Ihre Personalien auf einem Formular an und bestätigen mit ihrer Unterschrift ihre Wahlannahme.

3) Nach dem Elternabend

Info ans Leitungsteam und an die Schulleitung

Der/die Verantwortliche der Wahl leitet das Formular (oder eine Notiz, wenn niemand gewählt wurde) an das Sekretariat des Elternrates. Die Gesamtliste aller Klassenvertretungen geht an die Schulleitung.

Anhang 4

Rechte und Pflichten

<p>Eltern</p> <p>Recht und Pflicht zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Fürsorge• Erziehung• Unterhalt• Ausbildung (Art. 301/302 ZGB) <p>In Bezug auf Schule/KG:</p> <ul style="list-style-type: none">• Zusammenarbeit mit Schule/KG (Art.302 ZGB)• Verantwortung für Kind auf Schulweg (Art. 11KGV) <p>Schwergewichtig in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Religion• Politik• Ethik• Moral• Werthaltung (Art. 4 VSG)	<p>Elternrat</p> <p>Zusammenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none">• Schulkommission, SL, Lehrerschaft und Eltern sind zur Zusammenarbeit verpflichtet (Art. 31 VSG)	<p>Schule / Kindergarten</p> <p>Recht und Pflicht zu:</p> <ul style="list-style-type: none">• Vermittlung von schulischen Kenntnissen und Fertigkeiten (Art. 2 & 34 VSG)• KG: Kind in Entwicklung fördern, in erweiterte Gemeinschaft einführen, Eintritt in Primarschule erleichtern (Art. 2 KGG) <p>In Bezug auf die Eltern:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterstützung der Familie bei der Erz. der Kinder (Art. 2 VSG)• Information der Eltern über pädagogische Ziele und Tätigkeiten der Schule (Art. 9e VSV)• Information der Eltern über Geschehnisse und Vorhaben im Zusammenhang mit dem Schulbetrieb (Art. 31 VSG) <p>Schwergewichtig in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Unterrichtsgestaltung (Art. 34 VSG)• Unterrichtsmethoden (Art. 34 VSG)• Wahl der Unterrichtsinhalte im Rahmen des Lehrplans (Art. 34 VSG)
---	---	--